

>> Mandatsaufnahme <<

Wünschen Sie

- eine Beratung eine Vertretung Beratungshilfe (bitte Berechtigungsschein beifügen)

Wen möchten Sie konsultieren?

- RA B. **Alexander** RA F. **Welter** RA in M. **Jung** RA D. **Steuer**
(Fachanwalt für Verkehrsrecht) (Fachanwältin für Familienrecht)

Auf welches Sachgebiet bezieht sich Ihr Anliegen?

- Allg. Privates Vertrags- o. Schadensrecht (z.B. Kauf- o. Werkvertrag, Schadenersatz)
 Verkehrsrecht Sozialrecht
 Familienrecht Miet- und WEG-Recht
 Erbrecht Versicherungsrecht
 Straf- oder Ordnungswidrigkeitenrecht Internetrecht
 Medizinrecht Bank- und Kapitalanlagerecht
 Arbeitsrecht Insolvenzrecht
 Bau- und Architektenrecht Steuerrecht
 Sonstiges:

Angaben zu Ihrer Person:

Name: _____ Vorname: _____
Anschrift: _____
Geburtsdatum: _____ Beruf: _____
Telefon privat: _____ dienstlich: _____
Handy-Nr.: _____ Faxnummer: _____
E-Mail: _____
Bankverbindung/BIC: _____ IBAN: _____
Rechtsschutz: _____ Vers.Nr.: _____

Angaben zu Ihrem Gegner:

Name: _____ Vorname: _____

Kontakt:

- Sind Sie bereits Mandant unserer Kanzlei? ja nein
- Wie wurden Sie auf uns aufmerksam?
- Private Empfehlung Empfehlung durch Rechtsschutz
 Telefonbuch / Branchenverzeichnis Rechtsanwalt-Suchdienst
 Internet Sonstiges: _____

Von Ihrer Mandanteninfo, dem Wertgebührenhinweis und den Informationspflichten habe ich Kenntnis genommen:

Dillingen, den _____

X

(Unterschrift)

Rechtsstreit / Beratung

> > Mandant

Name: _____

Vorname: _____

Wohnort: _____

angenommen am: _____

> > Gegner

1. Name: _____

2. Name: _____

wegen: _____

Sachverhalt: _____



ALEXANDER | WELTER | KOLLEGEN
RECHTSANWÄLTE

> > **Mandanteninfo** < <

(Gültig ab April 2020)

Sehr geehrte Klientin, sehr geehrter Klient,

wir möchten Ihnen mit diesem Schreiben unsere Kanzlei vorstellen und einige Hinweise geben, die unsere Zusammenarbeit erleichtern sollen.

- > > Unsere Kanzlei kann Sie **bundesweit** in allen Rechtsgebieten vor Zivil-, Straf-, Arbeits-, Sozial-, Finanz-, Verwaltungs- und Verfassungsgerichten vertreten. Ausgenommen ist lediglich der Bundesgerichtshof in Zivilsachen. Überwiegend nehmen wir Gerichtstermine auch in den anderen Bundesländern wahr. Sollte es notwendig sein, haben wir in allen Bundesländern Anwaltskanzleien, mit denen wir seit Jahren vertrauensvoll zusammenarbeiten und die dort vor den örtlichen Gerichten, über uns als Korrespondenzanwälte, Ihre Interessen wahrnehmen.
- > > Rechtsanwalt **Alexander** ist **Fachanwalt für Verkehrsrecht** und Ihr Ansprechpartner rund um Fragen des Verkehrsrechts, des Bau- und Architektenrechts, des Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts sowie des Erbrechts. Rechtsanwalt **Welter** berät Sie in allen Fragen des Familienrechts, des Erbrechts und der Strafverteidigung. Zudem bearbeitet Rechtsanwalt Welter auch Mandate im Bereich des allgemeinen Vertragsrechts (Kauf-, Reise-, Werkvertragsrecht). Rechtsanwältin **Jung** ist **Fachanwältin für Familienrecht** und bearbeitet schwerpunktmäßig Mandate im Familienrecht, Medizinrecht und Sozialrecht. Rechtsanwalt **Steuer** ist ihr Ansprechpartner für alle Fragen des Arbeitsrechts, des Miet- und Wohnungseigentumsrechts, der Strafverteidigung und des Steuer- und Insolvenzrechts. Neben den Rechtsgebieten, die wir schwerpunktmäßig bearbeiten, beraten und vertreten wir Sie auch kompetent in allen Fragen des allgemeinen Zivilrechts, auch bei Verträgen mit europäischem oder internationalem Bezug. Hierzu gehören insbesondere alle zivilrechtlichen Verträge, aber auch Nachbarstreitigkeiten oder Probleme beim Kauf einer Immobilie oder Abschluss eines Darlehens, Fragen im Bereich des Versicherungsrechts, Internetrechts und des Bank- und Kapitalmarktrechts.
- > > Wir werden gemäß Ihrem **Auftrag** im Rahmen der anwaltlichen Pflichten Ihre Interessen gewissenhaft wahrnehmen. Wir beraten Sie jeweils, wie gerichtlich oder außergerichtlich vorzugehen ist. Letztendlich entscheiden Sie selbst, wie wir Ihre Interessen zu vertreten haben. Die Beauftragung zu Ihrer außergerichtlichen oder gerichtlichen Vertretung erfolgt üblicherweise durch Unterzeichnung einer schriftlichen Vollmacht. Ein Beratungsmandant entsteht mit der Unterzeichnung des umseitigen Anmeldeformulars.
- > > Unsere **Vergütung** richtet sich in der Regel nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG). Danach sind die Anwaltsgebühren meistens vom **Gegenstandswert** (siehe anliegender Wertgebühren-Hinweis) und vom Umfang und der Schwierigkeit der Tätigkeit oder der Bedeutung der Angelegenheit abhängig. Erfolgsabhängige Honorare sind nur in Sonderfällen zu vereinbaren. § 9 RVG gibt uns die Möglichkeit, Vorschüsse auf das zu erwartende Honorar anzufordern. Unsere weitere Tätigkeit kann von der Zahlung dieses Vorschusses abhängig gemacht werden. Sollte das nach dem RVG vorgesehene Honorar nicht kostendeckend sein, werden wir Sie darauf hinweisen und eine Vergütungsvereinbarung vorschlagen. Diese kann pauschal für ein gesamtes Verfahren bestimmte Abschnitte eines Verfahrens oder nach Abrechnung auf Stundenvergütungsbasis mit Tätigkeitsnachweis erfolgen. Ein anwaltlicher Honoraranspruch besteht nur gegen Sie als Auftraggeber. Grundsätzlich hängt eine Kostenerstattung durch Dritte vom ganzen oder teilweisen Obsiegen ab.
- > > Dies gilt nicht **in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten**. Dort besteht mit Ausnahme des Berufsverfahrens vor dem Landesarbeitsgericht kein Anspruch auf Erstattung der Rechtsanwaltsgebühren durch den Gegner da in diesen Verfahren unabhängig vom Ausgang des Verfahrens jede Partei ihre Kosten selbst zu tragen hat.
- > > **Rechtsschutzversicherungen** sind zu Kostenentlastung des Klienten sinnvoll. Allerdings wird nicht für jede anwaltliche Beauftragung Deckungsschutz erteilt. Verschiedene Risiken sind von der Rechtsschutzversicherung ausgeschlossen oder stark eingegrenzt. Sofern Sie es wünschen sind wir gerne bereit, die Deckungsanfrage bei Ihrer Rechtsschutzversicherung in Ihrem Auftrag auszuführen, können allerdings insoweit keine Gewähr dafür übernehmen, dass von der Rechtsschutzversicherung Deckung erteilt wird. Da die Korrespondenz mit einem Rechtsschutzversicherer einen gesonderten Auftrag darstellt, der nicht mit dem Honorar selbst abgegolten ist, erfolgt die Deckungsanfrage grundsätzlich nur aufgrund eines besonders zu honorierenden Auftrages, den wir im Einzelfall mit Ihnen abklären. Einfache Anfragen können als Serviceleistung im Rahmen der Bearbeitung des Mandates ohne Berechnung von uns übernommen werden.

- > > Bei Vorliegen von Bedürftigkeit kann **Beratungshilfe** bei der Rechtsantragsstelle des für Ihren Wohnsitz zuständigen Amtsgerichts gewährt werden. Bevor wir Sie tätig werden, sollten Sie uns daher einen Beratungshilfeschein Ihres Amtsgerichtes vorlegen. Ein Eigenanteil von 15,00 € brutto ist gleichzeitig zu entrichten. In seltenen Ausnahmefällen kann ein Antrag auch von uns gestellt werden, wenn Sie uns vor der Beauftragung von Ihren beschränkten wirtschaftlichen Verhältnisses in Kenntnis setzen. Der Vordruck ist allerdings von Ihnen auszufüllen. Der Nachteil bei dieser Vorgehensweise ist dass Sie keine Gewissheit haben, ob Ihnen Beratungshilfe auch bewilligt wird. Im Falle der Versagung ist das Anwaltshonorar von Ihnen selbst zu tragen. Auch **Prozesskostenhilfe** (PKH) oder **Verfahrenskostenhilfe** wird nur gewährt, wenn Bedürftigkeit vorliegt und die Rechtsverfolgung Aussicht auf Erfolg bietet. Die Anträge stellen wir für Sie im gerichtlichen Verfahren. Für den Falle der Versagung der PKH/VKH durch das Gericht sind die Kosten der anwaltlichen Tätigkeit von Ihnen selbst zu tragen.

- > > **Rechtsmittel** sind regelmäßig an Fristen gebunden. Da ein Rechtsmittel Kosten auslöst, ergreifen wir Rechtsmittel in der Regel nur, wenn Sie uns dazu ausdrücklich beauftragen. Selbstverständlich werden wir Sie vorher über die Erfolgsaussichten beraten. Erhalten wir von Ihnen keinen Auftrag vor Ablauf der Frist, legen wir kein Rechtsmittel ein.

- > > **Informationen** sind für uns notwendig. Wir können Ihre Interessen nur wirksam vertreten, wenn Sie uns rechtzeitig und vollständig über alle wesentlichen Umstände Ihres Falles unterrichten. Regelmäßig benötigen wir alle wichtigen Schriftstücke in einer einwandfrei lesbaren Kopie, gelegentlich auch im Original. Diese Originale erhalten Sie nach Abschluss des Mandates zurück. Wenn wir Sie um eine Stellungnahme zu einem gegnerischen Schreiben oder einem Vorschlag des Gerichtes bitten, sollten Sie möglichst umgehend antworten bzw. einen Besprechungstermin vereinbaren. Wir halten Sie über den Verlauf der Angelegenheit auf dem Laufenden und überlassen Ihnen von allen wichtigen Schriftstücken Kopien für Ihre Unterlagen. Bitte geben Sie bei Schreiben Ihre genaue Anschrift und unser Aktenzeichen an. Von Anschriftenänderungen sollten Sie uns immer sofort benachrichtigen, ebenso von längeren Abwesenheiten.

- > > In den **Bürozeiten** sind die Anwälte nicht immer telefonisch erreichbar (Gerichtstermine, Ortstermine, Besprechungen). Bitte haben Sie dafür Verständnis. Bei Rückfragen, Sachstandanfragen, Terminvereinbarungen, beim Ausfüllen von Formularen und grundsätzlich bei allen organisatorischen Fragen wenden Sie sich bitte an unser geschultes Kanzleipersonal. Unsere Mitarbeiterinnen können Ihnen weitgehend Auskunft geben oder weiter helfen. Sollte dies nicht möglich und ein Gespräch mit Ihrem Rechtsanwalt notwendig sein, werden Sie zeitnah zurückgerufen oder erhalten einen Gesprächs- oder Telefontermin. Auch Informationen per Fax hinterlassen. Wir werden dann schnellstmöglich mit Ihnen Kontakt treten.

Wir sind darum bemüht, Ihre Interessen gewissenhaft und mit Nachdruck zu vertreten. Bei Beachtung der vorstehenden Informationen wird sich die Zusammenarbeit erfahrungsgemäß zu Ihrer Zufriedenheit und Ihrem persönlichen Vorteil entwickeln. Sollten dennoch Ihrerseits einmal Zweifel an der Zweckmäßigkeit einer konkreten Vorgehensweise aufkommen, wenden Sie sich bitte mit Ihrem Anliegen direkt an den von Ihnen beauftragten Anwalt.

Wir bedanken uns bereits jetzt für das uns entgegenbrachte Vertrauen.

Ihre Anwaltskanzlei **AWK ALEXANDER | WELTER | KOLLEGEN**

Heiligenbergstraße 36–38
 D-66763 Dillingen
 Telefon: 06831 – 7554 / 7555
 Telefax: 06831 – 70 23 31

Bürozeiten:
 Montag bis Donnerstag
 8.00 bis 12.00, 13.00 bis 17.00 Uhr
 Freitag von 8.00 bis 15.00 Uhr

Wir sind tätig entsprechend unseren Interessen- und Tätigkeitsschwerpunkten Mitglied der Arbeitsgemeinschaften Baurecht, Mietrecht, Verkehrsrecht, Familienrecht im DAV und DVEV.

Informieren Sie sich gerne auch auf unserer Homepage: www.anwalt-alexander.de

Dieses Blatt ist für Sie und Ihre Unterlagen bestimmt. Trennen Sie es bitte ab und geben Sie die andere Hälfte ausgefüllt und unterzeichnet am Empfang ab.